



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10	Datum
	Aktenzeichen: 10 Ko	23.08.2018
Sitzungsvorlage Nr. 094 / 2018		
[X] für den Haupt- und Finanzausschuss		am 11.09.2018 TOP 10
[] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss		am TOP
[] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik		am TOP
[] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes		am TOP
[] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport		am TOP
[] für den Rat		am TOP
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u>		
Bürgeranregung bzw. –beschwerde i. S. Widmung des zweiten Burghofes der Burgruine Tecklenburg in „Platz der Deutschen Einheit“		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
() keine haushaltsmäßige Berührung		(X) Auswirkung s. Sachverhalt
Zuständiger Haushaltsplan:		
() Ergebnisplan		
() Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)		() Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
(X) Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
 		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Die am 06.08. schriftlich eingegangene Anregung bzw. Beschwerde samt Anlagen ist der Vorlage beigelegt.

Nach § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Tecklenburg hat der Rat – für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden – den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt.

Gegenstand der Anregung bzw. Beschwerde ist eine Angelegenheit, mit der sich der Rat sowie der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Tecklenburg zuletzt im Jahr 2016 und davor (zumindest) im Jahr 2011 beschäftigt haben. Hierbei es u. a. auch um einen 2 Anträge der CDU-Fraktion.

Der sich zuletzt ergebende Sachstand stellt sich wie folgt dar: Gegen eine Umbenennung des zweiten Burghofes (Rasenfläche neben der Freilichtbühne) bestehen (weiterhin) seitens der Verwaltung keine Bedenken. Unter Berücksichtigung der Nutzbarkeit der Fläche als Hubschrauberlandeplatz wäre ggf. die Aufstellung eines Gedenksteins in diesem Bereich möglich.

Der Ausschuss (ggf. auch der Rat) hat nun zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. wie dem vorliegenden Antrag entsprochen werden soll.